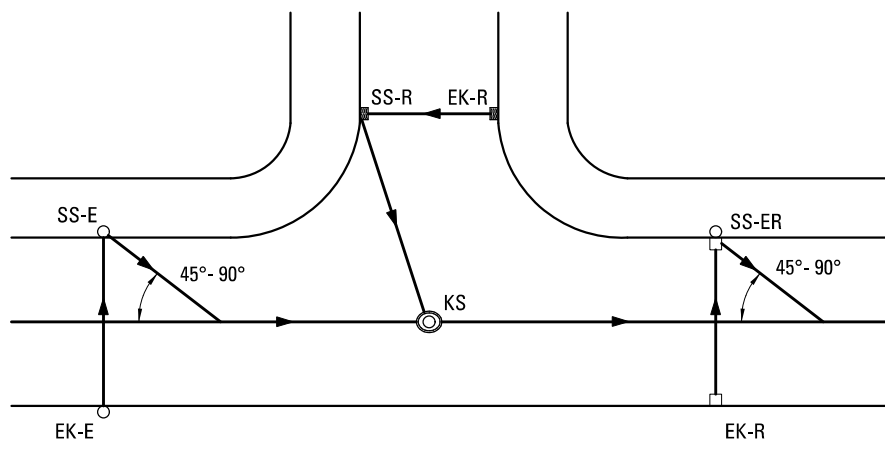


### 3 Strassenentwässerung

#### 3.1 Allgemeines

#### 3-11 Schema Strassenentwässerung, Grundsätze, Dimensionierung



#### Legende

EK-R	Einlaufkasten nach Norm 3-22 = Standard
EK-E	Einlaufkasten nach Norm 3-24 = Ausnahme
SS-R	Schlammfänger nach Norm 3-21 = Standard
SS-E	Schlammfänger nach Norm 3-23 = Ausnahme
SS-ER	Schlammfänger nach Norm 3-26 = Ausnahme
KS	Kontrollschacht nach Norm 4-31

#### Grundsätze

Die Wegleitung des BAFU (Bundesamt für Umwelt) sowie die VSA Richtlinie (Regenwasserentsorgung) sind mit folgenden Prioritäten umzusetzen:

1. Regenwasser vom öffentlichen Grund ist breitflächig (über die Schulter) mit Oberbodenpassage zu versickern.  
Ausnahme sind: Gewässerschutzzonen S, Flächen im Altlastenkataster, Hauptverkehrsachsen und Industriegebiete.
2. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, ist ein Anschluss an ein öffentliches Gewässer (Vorfluter) zu planen.  
Einleitbedingungen müssen verifiziert werden. Nach Möglichkeit sind Rückhaltemassnahmen vorzusehen. Die Ausnahmen von 1. sind zu berücksichtigen.
3. Ein Anschluss an die ARA Region Bern AG ist dann zwingend, wenn Versickerung oder der Anschluss an den Vorfluter nicht möglich ist. Dieser Nachweis ist dem Tiefbauamt vorzulegen.

#### Dimensionierung Schlammfänger (SS)

Grundsätze: - Regenspende 0.03 l/sek m<sup>2</sup> (300 l/sek ha); -Aufenthaltszeit im Abscheideraum min. 30 sek.

Einzugsgebiet pro SS in m <sup>2</sup>	Nennweite SS in mm	Regenmenge l/sek	Nutztiefe SS in m	Auslauftiefe SS 1) in cm	Bautiefe SS 1) in cm
- 300	800	9	1.10	80	1.90
- 400	800	12	1.30	80	2.10
- 500	800	15	1.40	80	2.20
- 600	800	18	1.60	80	2.40
> 600	Absprache TAB	variabel	Absprache TAB	Absprache TAB	Absprache TAB

1) Mit mehr oder weniger Anschlusstiefe, verändert sich auch die Bautiefe

#### Anschlussleitungen

- Minimale Nennweiten für Strassenentwässerung 200 mm.
- Minimales Gefälle 20‰.
- Die Leitungen sind einzubetonieren gemäss Profil U4.
- Strassenentwässerungen sind hochliegend (ohne Fallrohr) an Kontrollschächte (Standard) anzuschliessen.
- Blindanschlüsse (Ausnahme) sind gemäss Normblatt 4-35 auszuführen.